

Antrag auf Ausnahmegenehmigung für Umzüge, Hub-/Kranwagen und kurzzeitige handwerkliche Tätigkeiten

(gilt nicht für Containeraufstellung, bitte wenden Sie sich an das Tiefbauamt unter Tel. 02 51/4 92-66 83 oder -66 84)

Name und Anschrift der Antragsteller/des Antragstellers (Bei Firmen ist die Angabe der Rechtsform sowie Vorstand/Gesellschafter/ Geschäftsführer unbedingt erforderlich)

Geb.-Datum (nur bei Privatpersonen)

Mail-Adresse:

Stadt Münster
Ordnungsamt/Straßenverkehrsabteilung
Klemensstraße 10
48143 Münster
E-Mail: strassenverkehr@stadt-muenster.de

Hinweis:

Antragstellung spätestens 10 Arbeitstage vor Beginn der Maßnahme. Beginn einer Maßnahme ist bei erforderlichen Haltverboten der Aufstellzeitpunkt dieser Verkehrszeichen (Aufstellhinweise auf der 2. Seite).

Die Genehmigung kann montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und donnerstags von 15 bis 18 Uhr beim Ordnungsamt/ Straßenverkehrsabteilung, Klemensstraße 10, Zi. 6.039, abgeholt werden.

Tel. 02 51/4 92-32 89 oder -32 91

Für Hub-/Kranwagen: Tel. 02 51/4 92-32 86 oder -32 87

Es wird folgende Genehmigung benötigt:

- ☐ Genehmigung zum Aufstellen von Haltverbotschildern
- ☐ Ausnahmegenehmigung zum Befahren eines gesperrten Bereiches
- ☐ Möbelaufzug
- ☐ Hub-/Kranwagen (bitte Aufstellskizze mit Maßen beifügen)

Art der Maßnahme:

- ☐ Umzug
- ☐ handwerkliche Tätigkeiten

Art der Tätigkeit:

am / vom - bis (Tag der Maßnahme)

in der Zeit von - bis

vor dem Grundstück (Straße, Hausnummer)

- ☐ auf der Fahrbahn ☐ auf dem Seitenstreifen ☐ im gesperrten Bereich

Vor dem Grundstück besteht:

- ☐ Haltverbot
- ☐ eingeschränktes Haltverbot
- ☐ an der angegebenen Stelle stehen Parkuhren oder Parkscheinautomaten

☐ mit Zusatz:

☐ Die angegebene Stelle ist ohne Parkuhren/Parkscheinautomaten zum Parken freigegeben.

☐ Sonstiges:

Kennzeichen des Fahrzeuges oder Name der Fahrzeugvermietung:

Fahrzeugart:

☐ PKW

☐ LKW

zulässiges Gesamtgewicht: t

Länge

Möbelaufzug ☐

Hub-/Kranwagen ☐

Breite: m

Länge: m

Verantwortlich: Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Handy

Wichtig!

Ohne Namen und Anschrift kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für alle Schäden und Verschmutzungen, die von mir/uns oder einer/einem Beauftragten bei der Inanspruchnahme der Genehmigung an den Verkehrseinrichtungen und -anlagen sowie an den Einrichtungen der Straßenentwässerung und am Straßenkörper verursacht werden, zu haften und die Kosten für deren Beseitigung zu übernehmen. Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben den örtlichen Gegebenheiten entsprechen. Mir ist bekannt, dass bei falscher Ausfüllung des Antrages jegliche Haftung ausgeschlossen ist.

(Datum + Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers)

Hinweis:

Beachten Sie bitte, dass dort, wo eingeschränktes Haltverbot besteht, das Be- und Entladen zulässig ist. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Be- und Entladen ist dann nicht erforderlich. Anträgen auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Haltverbot kann in den meisten Fällen nur für die Zeit von 9 bis 15 Uhr (verkehrsarme Zeit) stattgegeben werden. Sollten für den Umzug Haltverbotschilder benötigt werden, so sind diese mindestens **3 volle Tage** vor Beginn der Arbeiten aufzustellen (**Tag der Aufstellung zählt nicht mit**). Die Schilder müssen von Ihnen beschafft werden.

Raum für eventuell erforderliche Erläuterungen zum Antrag:

Formular drucken

Einträge löschen